

(19)



(11)

EP 2 374 961 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
07.06.2017 Patentblatt 2017/23

(51) Int Cl.:
E04F 13/06 ^(2006.01) **E06B 1/62** ^(2006.01)
E04G 21/30 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11161136.4**

(22) Anmeldetag: **05.04.2011**

(54) **Anputzleiste**

Plastering strip

Bande de crépissage

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **06.04.2010 DE 202010004621 U**
22.07.2010 DE 102010031929

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.10.2011 Patentblatt 2011/41

(73) Patentinhaber:
• **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)
• **Weroform GmbH**
74523 Schwäbisch Hall (DE)

(72) Erfinder:
• **Becker, Silvan**
74535 Mainhardt (DE)
• **Becker, Andreas**
74535 Mainhardt (DE)

(74) Vertreter: **Wunderlich, Rainer**
Weber & Heim
Patentanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Irmgardstrasse 3
81479 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 1 808 565 DE-A1- 19 819 605
DE-A1- 19 923 309

EP 2 374 961 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Eine solche Anputzleiste weist einen Profilkörper, einen Führungsfuß und eine Basisfläche an dem Führungsfuß zum Anlegen der Anputzleiste an ein Gebäudeelement, insbesondere einen Tür- oder Fensterstock, auf.

[0002] Bekannte Anputzleisten gehen jeweils aus der DE 199 23 309 A1, der EP 1 808 565 A1 und der DE 198 19 605 A1 hervor. Diese weisen einen rinnenförmigen Führungsfuß zur Befestigung an einem Gebäudeelement auf. Über ein Schiebeelement, welches einstückig mit einem Profilkörper gebildet ist, ist der Profilkörper längsverschiebbar in dem rinnenförmigen Führungsfuß gelagert.

[0003] Eine gattungsgemäße Anputzleiste geht beispielsweise aus der DE 20 2008 006 053 U1 hervor. Die bekannte Anputzleiste umfasst ein in Längsrichtung der Anputzleiste verschiebbares Befestigungsteil. Durch das verschiebbar angeordnete Befestigungsteil wird eine Beweglichkeit der Anputzleiste in Längsrichtung ermöglicht.

[0004] Die Verwendung einer Anputzleiste erfolgt üblicherweise folgendermaßen: Die Anputzleiste wird zunächst mittels einer Klebeschicht in einem Eckbereich zwischen dem Tür- oder Fensterstock und einem angrenzenden Wandabschnitt auf den Tür- oder Fensterstock aufgeklebt. Anschließend erfolgt der Auftrag einer oder mehrerer Putzschichten auf den Wandabschnitt

[0005] Der Erfindung liegt die **Aufgabe** zugrunde, eine Anputzleiste der angegebenen Art so zu verbessern, dass diese einen möglichst zuverlässigen und sauberen Abschluss einer Putzschicht ermöglicht.

[0006] Die Aufgabe wird durch eine Anputzleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung sowie den Figuren angegeben.

[0007] Die erfindungsgemäße Anputzleiste ist dadurch gekennzeichnet, dass zum Abdichten eines Zwischenraumes zwischen dem Führungsfuß und dem Profilkörper ein Dichtelement vorgesehen ist, welches mit dem Profilkörper und/oder dem Führungsfuß verbunden ist.

[0008] Ein Grundgedanke der Erfindung besteht darin, den Profilkörper gegenüber dem Führungsfuß abzudichten, um ein Eindringen von Feuchtigkeit, insbesondere in Form von Starkregen, in einen Spalt zwischen dem Profilkörper und dem Führungsfuß möglichst zu verhindern. Hierdurch wird zugleich verhindert, dass Feuchtigkeit durch den Zwischenraum zwischen Führungsfuß und Profilkörper hinter die Anputzleiste gelangen und so den Putz beschädigen kann.

[0009] Das Dichtelement ist dabei vorzugsweise so gestaltet und angeordnet, dass ein Spalt zwischen Führungsfuß und Profilkörper von außen abgedeckt wird. Hierdurch wird zum einen eine gute Abdichtung und zum anderen ein optisch ansprechender Abschluss der Putzschicht erzielt. Das Dichtelement weist vorzugsweise ei-

ne äußere weitgehend glatte, also nicht gewellte oder gefaltete, Oberfläche auf, durch welche eine Anlagerung von Feuchtigkeit weitgehend unterbunden werden kann.

[0010] Der Profilkörper ist insbesondere in einer Längsrichtung der Anputzleiste entlang des Führungsfußes verschiebbar. Hierdurch wird eine Bewegung des Profilkörpers gegenüber dem Gebäudeelement, insbesondere parallel zu einer Gebäudeoberfläche, möglich. Somit können Verschiebungen beispielsweise zwischen einem Tür- oder Fensterstock und einem angrenzenden Wandabschnitt, wie sie beispielsweise durch Temperaturschwankungen, Windlasten oder Stoßbelastungen, wie durch Fensterzuschlagen, hervorgerufen werden können, ausgeglichen werden.

[0011] Ein weiterer Grundgedanke der Erfindung besteht darin, dass das Dichtelement eine Abdichtung auch bei einer Bewegung des Profilkörpers gegenüber dem Führungsfuß, insbesondere einer Längsverschiebung gegenüber dem Führungsfuß, gewährleistet. Hierzu ist es vorteilhaft, wenn das Dichtelement gegenüber dem Führungsfuß und/oder dem Profilkörper bewegbar ist. Besonders bevorzugt ist es, wenn das Dichtelement fest mit dem Profilkörper oder dem Führungsfuß verbunden ist und gegenüber oder entlang dem jeweils anderen Element bewegbar oder verschiebbar ist.

[0012] Eine bevorzugte Ausgestaltung ist dadurch gegeben, dass das Dichtelement stoffschlüssig, insbesondere durch Koextrusion, an dem Führungsfuß und/oder dem Profilkörper befestigt ist. Das Dichtelement kann aus einem anderen Material hergestellt sein als der Führungsfuß und/oder der Profilkörper. Durch die Koextrusion ist das Dichtelement fest und dicht mit dem Führungsfuß und/oder dem Profilkörper verbunden sein. Die Koextrusion stellt ein besonders wirtschaftliches Verfahren dar.

[0013] Weiterhin ist es bevorzugt, dass das Dichtelement unter Vorspannung an dem Führungsfuß und/oder dem Profilkörper anliegt. Das Dichtelement ist vorzugsweise gegenüber dem Führungsfuß und/oder dem Profilkörper bewegbar, so dass im Zusammenspiel mit der Vorspannung eine gute Dichtwirkung selbst bei einer Bewegung des Profilkörpers gegenüber dem Führungsfuß erzielt werden kann.

[0014] Eine bevorzugte Ausführungsform besteht darin, dass das Dichtelement stoffschlüssig mit dem Führungsfuß verbunden ist und unter Vorspannung an dem Profilkörper anliegt. Das Dichtelement, welches auch als Dichtlippe bezeichnet werden kann, ist an dem Führungsfuß stoffschlüssig durch Koextrusion befestigt. Die Dichtlippe ist dabei so anextrudiert, dass sie im mit dem Profilkörper verbundenen Zustand unter Vorspannung an dem Profilkörper anliegt.

[0015] Grundsätzlich kann das Dichtelement aber auch mit dem Profilkörper stoffschlüssig verbunden sein und unter Vorspannung an dem Führungsfuß anliegen.

[0016] Neben der Abdichtung des Profilkörpers gegenüber dem Führungsfuß dient das Dichtelement im Montagezustand vorzugsweise auch der Abdichtung des

Führungsfußes gegenüber einer Anlagefläche des Gebäudeelements, an welche die Anputzleiste mit ihrer Basisfläche angelegt werden kann. Hierzu weist das Dichtelement eine Kontaktfläche auf, welche in Verlängerung der Basisfläche des Führungsfußes angeordnet ist. Das Dichtelement kann demnach so gestaltet sein, dass es im Montagezustand an der Anlagefläche anliegt. Vorzugsweise liegt das Dichtelement dabei im Wesentlichen flächig an der Anlagefläche an.

[0017] Eine Außenkontur des Dichtelements kann konkav geformt sein, so dass ein im Wesentlichen kontinuierlicher Übergang von der Anlagefläche zu einer Außenfläche eines äußeren Einputzsteiges, ähnlich einer bekannten Silikonfuge, bereitgestellt werden kann. Vorzugsweise ist das Dichtelement so gestaltet, dass es im Montagezustand unter Vorspannung an der Anlagefläche anliegt.

[0018] Das Dichtelement kann zumindest bereichsweise lamellen- und/oder bogenförmig gestaltet sein. Hierdurch kann auf zweckmäßige Weise eine Dichtlippe bereitgestellt werden, die unter Vorspannung an dem Führungsfuß und/oder dem Profilkörper anliegen kann. Gleichzeitig wird eine ansprechende Form des Dichtelements bereitgestellt.

[0019] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform besteht darin, dass eine Dicke des Dichtelements in Richtung des Führungsfußes hin zunimmt. Hierdurch kann das Dichtelement in einem unteren Bereich in Form einer üblichen Silikonfuge gestaltet sein und damit einen besonders ansprechenden optischen Abschluss bereitstellen. Als unterer Bereich wird hierbei insbesondere ein Bereich verstanden, der an eine Ebene der Basisfläche angrenzt.

[0020] In einer bevorzugten Ausgestaltung weist der Profilkörper ein elastisches Element und ein Schiebeelement auf. Das Schiebeelement ist entlang des Führungsfußes, welcher auch als Führungsschuh bezeichnet werden kann, verschiebbar gelagert. Das elastische Element ist zwischen dem Schiebeelement und einem Basissteig des Profilkörpers angeordnet. Das elastische Element kann grundsätzlich so gestaltet sein, dass es Bewegungen oder Translationen des Profilkörpers gegenüber dem Führungsfuß beziehungsweise dem Schiebeelement in alle Raumrichtungen ermöglicht.

[0021] Insbesondere ist vorgesehen, dass durch das elastische Element zusätzlich zu der durch den Führungsfuß und das Schiebeelement bereitgestellten Längsverschiebbarkeit des Profilkörpers eine Bewegung des Profilkörpers quer zur Längsachse ermöglicht wird. Durch das Schiebeelement und das elastische Element wird dann insgesamt eine Bewegung des Profilkörpers gegenüber dem Führungsfuß in alle Raumrichtungen ermöglicht, wodurch ein besonders guter Ausgleich von Kräften erzielt werden kann. Die Anputzleiste kann insbesondere in einer Normalen zu der Anlagefläche, also einem Baukörper beziehungsweise dem Fenster- oder Türrahmen, sowohl Druck- als auch Zugkräfte aufnehmen und ermöglicht weiterhin eine seitliche Verschie-

bung entlang des Baukörpers.

[0022] Das elastische Element ist schlauchförmig ausgebildet. Es ermöglicht damit insbesondere Translationen in der Normalen zum Baukörper und in einer zum Baukörper parallelen Ebene quer zur Längsachse des Profilkörpers, üblicherweise in Richtung eines Fensters beziehungsweise einer Tür.

[0023] Zur Beweglichkeit entlang einer dritten Raumrichtung, der Längsrichtung der Anputzleiste, ist insbesondere die verschiebbare Führung entlang des Führungsfußes vorgesehen.

[0024] Insbesondere zur weiteren Abdichtung ist es bevorzugt, dass das Dichtelement mindestens ein Dichtmittel zwischen dem Führungsfuß und einem Schiebeelement des Profilkörpers aufweist. Grundsätzlich kann das Dichtmittel auch anstelle des Dichtelements vorgesehen sein.

[0025] Vorzugsweise ist das Dichtmittel in einer rinnenförmigen Aussparung in dem Führungsfuß angeordnet. Dies ermöglicht eine besonders gute Abdichtung und zugleich eine gute Bewegbarkeit des Schiebeelements entlang des Führungsfußes.

[0026] Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass an zwei gegenüberliegenden Seiten des Schiebeelements jeweils mindestens ein Dichtmittel angeordnet ist. Die Dichtmittel sind vorzugsweise so ausgeführt, dass ebenfalls eine gute Bewegbarkeit des Schiebeelements erzielt wird. Hierzu sind die Dichtmittel an Längsseiten, insbesondere schmalen, des Schiebelements angeordnet.

[0027] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten schematischen Zeichnungen weiter erläutert. In diesen zeigt:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer Anputzleiste;

Fig. 2 eine Detailansicht einer ersten Ausführungsform des Führungsfußes;

Fig. 3 eine Detailansicht einer zweiten Ausführungsform des Führungsfußes;

Fig. 4 eine Detailansicht einer dritten Ausführungsform des Führungsfußes;

Fig. 5 eine Detailansicht einer vierten Ausführungsform des Führungsfußes.

[0028] Fig. 1 ist eine schematische Querschnittsansicht eines ersten Ausführungsbeispiels einer Anputzleiste 10. Die Anputzleiste 10 weist eine längliche Gestalt auf, wobei sich die Längsachse quer zur Zeichnungsebene erstreckt. Ein Querschnitt der Anputzleiste 10 ist entlang der Länge der Anputzleiste 10 im Wesentlichen gleichbleibend. Die Anputzleiste 10 enthält vorzugsweise mindestens ein Kunststoffmaterial.

[0029] Die Anputzleiste 10 weist eine Basisfläche 12 auf, entlang welcher die Anputzleiste 10 an ein Gebäudeelement, insbesondere an einen Tür- oder Fenster-

stock oder eine Rolloschiene, angelegt werden kann. Die entsprechende Fläche des Gebäudeelements, an welche die Anputzleiste 10 in einem Montagezustand angelegt ist, wird im Folgenden als Anlagefläche bezeichnet. Bei der Anlagefläche handelt es sich vorzugsweise um eine ebene, im Montagezustand der Anputzleiste 10 zur Basisfläche 12 parallele Fläche. Insbesondere ist hierunter eine Fläche zu verstehen, die in einer Ebene mit der Basisfläche 12 der Anputzleiste 10 verläuft.

[0030] Die Anputzleiste 10 wird im Montagezustand vorzugsweise an der Anlagefläche befestigt. Hierzu weist die Basisfläche 12 eine Klebeschicht 14 auf, so dass die Anputzleiste 10 an die Anlagefläche angeklebt werden kann. Die Klebeschicht 14 kann beispielsweise ein doppelseitiges Klebeband sein, welches an einer Grundfläche 11 der Anputzleiste 10 angeklebt ist. Grundsätzlich können auch mehrere Klebeschichten 14 oder Klebelemente vorgesehen sein.

[0031] Die Anputzleiste 10 weist ferner einen Basissteg 22 auf. Der Basissteg 22 weist eine Längsachse auf, die sich in Längsrichtung der Anputzleiste 10 erstreckt. Eine Ebene des Basisstegs 22 ist im Wesentlichen parallel zur Basisfläche 12 und/oder zur Grundfläche 11 ausgerichtet.

[0032] Die Anputzleiste 10 umfasst ferner drei Einputzstege 24, 26, 30, welche sich im Wesentlichen quer zu dem Basissteg 22 erstrecken. Die Einputzstege 24, 26, 30 weisen ebenfalls eine Längsachse auf, die parallel zu einer Längsachse der Anputzleiste 10 verläuft. Vorzugsweise sind an der Anputzleiste 10 mehrere Einputzstege 24, 26, 30, insbesondere zwei oder drei Einputzstege 24, 26, 30, vorgesehen. Verallgemeinert weist die Anputzleiste 10 mindestens einen Einputzsteg 24, 26, 30 auf. Der Basissteg 22 und der oder die Einputzstege 24, 26, 30 bilden einen Profilrahmen des Profilkörpers 20.

[0033] Das in Fig. 1 dargestellte Ausführungsbeispiel einer Anputzleiste 10 umfasst drei Einputzstege 24, 26, 30. Die Einputzstege 24, 26, 30 erstrecken sich im Wesentlichen senkrecht zu dem Basissteg 22. Ein innerer Einputzsteg 24 und ein äußerer Einputzsteg 30 sind so mit dem Basissteg 22 verbunden, dass der innere Einputzsteg 24, der Basissteg 22 und der äußere Einputzsteg 30 im Wesentlichen ein U-förmiges Profil ergeben. Ein mittlerer Einputzsteg 26 erstreckt sich im Wesentlichen parallel zu dem inneren Einputzsteg 24 und dem äußeren Einputzsteg 30, zwischen diesen. Der mittlere Einputzsteg 26 weist vorzugsweise eine größere Breite bzw. Höhe auf als der innere Einputzsteg 24 und/oder der äußere Einputzsteg 30.

[0034] Der äußere Einputzsteg 30 ist nach Fertigstellung der Putzarbeiten üblicherweise im Wesentlichen entlang einer äußeren Oberfläche einer Putzschicht angeordnet. Der innere Einputzsteg 24 ist insbesondere dazu vorgesehen, die Anputzleiste 10 an eine Gebäudefläche, insbesondere eine zu einer Tür- oder Fensterfläche quer angeordnete Gebäudefläche, anzulegen. Er kann dementsprechend auch als Anlagesteg bezeichnet werden. Der äußere Einputzsteg 20 weist eine größere

Breite auf als der innere Einputzsteg 24.

[0035] Der mittlere Einputzsteg 26 ist zwischen dem inneren Einputzsteg 24 und dem äußeren Einputzsteg 30 angeordnet und dient dazu, eine Abzugsfläche für eine erste, innere Putz- oder Spachtelschicht bereitzustellen. Hierzu ist an dem mittleren Einputzsteg 26 vorzugsweise ein Vorsprung 27 vorgesehen, der eine Abzugskante 28 bildet. Der Vorsprung 27 erstreckt sich in Richtung des äußeren Einputzsteges 30, so dass zwischen dem mittleren Einputzsteg 26 und dem äußeren Einputzsteg 30 eine Hinterschneidung 29 gebildet ist. Grundsätzlich kann auch mindestens einer der Einputzstege 24, 26, 30 weggelassen oder ein weiterer Einputzsteg hinzugefügt werden.

[0036] An einem der Einputzstege, insbesondere dem mittleren Einputzsteg 26, kann ein Gewebe 32, Gewirk oder Ähnliches befestigt sein. Eine bevorzugte Art der Befestigung eines solchen Gewebes 32 oder Ähnlichem mit dem Profilkörper 20 beziehungsweise dem Profilrahmen besteht darin, einen zwischen zwei Einputzstegen, insbesondere dem inneren Einputzsteg 24 und dem mittleren Einputzsteg 26, gebildeten Bereich mit einem Füllelement 34 oder Füllmaterial auszufüllen. Dieser Bereich ist üblicherweise kanal- oder rinnenförmig gestaltet. Das Füllelement 34 fixiert das Gewebe 32 an einem der Einputzstege, insbesondere dem inneren Einputzsteg 24 oder dem mittleren Einputzsteg 26. Vorzugsweise wird das Füllelement 34 mit dem Profilkörper 20 koextrudiert.

[0037] Das Gewebe 32, welches auch als Armierungsgewebe bezeichnet werden kann, kann in bekannter Weise Durchbrechungen in Form eines Lochprofils aufweisen. Der Putz durchdringt das Gewebe 32 durch das Lochprofil, wodurch eine gute Verbindung mit der Gebäudewand hergestellt wird.

[0038] An dem Profilkörper 20 ist weiterhin eine Schutzlasche 38 angeordnet. Die Schutzlasche erstreckt sich im Montagezustand in Richtung der Tür- oder Fensterfläche. Die Schutzlasche 38 ist so mit dem Profilkörper 20 verbunden, dass die Schutzlasche 38 definiert von dem Profilkörper 20 abtrennbar ist. Nach Beendigung der Verputzarbeiten kann die Schutzlasche 38, vorzugsweise zusammen mit einer daran befestigten Schutzfolie, von dem Profilkörper 20 abgetrennt werden. Hierzu ist beispielsweise zwischen dem Profilkörper 20 und der Schutzlasche 38 eine Sollbruchstelle, insbesondere in Form einer Materialschwächung, vorgesehen. Dies kann beispielsweise durch eine Materialverdünnung am Übergang zwischen Profilkörper 20 und Schutzlasche 38 erfolgen. Die Schutzlasche 38 ist vorzugsweise an einem Einputzsteg, insbesondere dem äußeren Einputzsteg 30, des Profilkörpers 20 befestigt. Die Schutzlasche 38 kann an der Sollbruchstelle elastisch mit dem Profilkörper 20, insbesondere dem Einputzsteg 30, verbunden sein. Die Schutzlasche 38 kann auch als Abreißlasche bezeichnet werden. Die Seite des Profilkörpers 20, an welcher die Schutzlasche 38 angeordnet ist, wird auch als äußere Seite des Profilkörpers 20 bezeichnet.

[0039] An der Schutzlasche kann eine Schutzfolie zum

Schutz der Tür- oder Fensterfläche angebracht werden. Die Schutzlasche 38 weist hierzu ein Klebeelement 48 oder eine Klebeschicht auf. Das Klebeelement 48 kann beispielsweise ein Klebeband, insbesondere ein doppel-seitiges Klebeband, sein. Das Klebeelement 48 beziehungsweise die Klebeschicht ist auf einer Seite der Schutzlasche 38 vorgesehen, die im Montagezustand der Anputzleiste 10 der Anlagefläche des Gebäudeelements abgewandt ist.

[0040] Die Schutzlasche 38 weist eine im Wesentlichen gerade Form auf und ist etwa parallel zur Basisfläche 12 ausgerichtet. Die Schutzlasche 38 weist vorzugsweise eine im Wesentlichen gleichbleibende Dicke oder Stärke auf.

[0041] Die Anputzleiste 10 weist einen Führungsfuß 50 und ein plattenförmiges Schiebeelement 56 auf, welches an dem Führungsfuß 50 entlang einer Längsachse der Anputzleiste 10 verschiebbar geführt ist. Der Profilkörper 20 beziehungsweise der Profilrahmen ist mit dem Schiebeelement 56 verbunden und so über das Schiebeelement 56 gegenüber oder entlang des Führungsfußes 50 verschiebbar gelagert. Durch die verschiebbare Lagerung des Profilkörpers 20 können Kräfte in einer Längsrichtung der Anputzleiste 10 kompensiert werden.

[0042] Die Basisfläche 12 und die Klebeschicht 14 sind an dem Führungsfuß 50 der Anputzleiste 10 angeordnet. Der Führungsfuß 50 kann als steg- oder plattenförmiges Element ausgebildet sein, welches sich parallel zu dem Basissteg 22 des Profilkörpers 20 erstreckt. Zur Führung des Schiebeelementes 56 beziehungsweise des Profilkörpers 20 entlang des Führungsfußes 50 weist der Führungsfuß seitliche Führungsschienen 58 auf. Die Führungsschienen 58 weisen jeweils einen Vorsprung 57 auf, welcher das Schiebeelement 56 umgreift.

[0043] Um auch Kräfte quer beziehungsweise in der Normalen zur Basisfläche 12 kompensieren zu können, ist ein elastisches Element 36 vorgesehen. Das elastische Element 36 ist zwischen dem Schiebeelement 56 und dem Profilkörper 20, insbesondere dem Basissteg 22, angeordnet. Der Profilkörper 20 beziehungsweise der Profilrahmen ist über das elastische Element 36 mit dem Schiebeelement 56 verbunden.

[0044] Das elastische Element 36 ist vorzugsweise aus einem weich-elastischen oder flexiblen Material, insbesondere einem weichen Kunststoff, gebildet und dient dazu, den Profilkörper 20 beziehungsweise den Profilrahmen gegenüber dem Schiebeelement 56 elastisch bewegbar zu lagern. Damit wird der Profilkörper 20 auch gegenüber dem Führungsfuß 50 beziehungsweise der Anlagefläche des Gebäudeelements bewegbar gelagert. Das elastische Element 36 beinhaltet vorzugsweise ein anderes Material als der Profilkörper 20 und/oder das Schiebeelement 56 und kann mit dem Profilkörper 20 und/oder dem Schiebeelement 56 koextrudiert sein. Der Profilkörper 20 ist vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere Kunststoff, gebildet.

[0045] Zusammen mit dem elastischen Element 36 kann die Anputzleiste 10 so Kräfte in allen drei Dimensi-

onen kompensieren. Die Basisfläche 12 zum Anlegen der Anputzleiste 10 an das Gebäudeelement ist vorzugsweise an dem Führungsfuß 50 vorgesehen. Zum Festkleben der Anputzleiste 10 an der Anlagefläche eines Gebäudeelements weist die Basisfläche 12 eine Klebeschicht 14 auf.

[0046] Das elastische Element 36 ist vorzugsweise etwa schlauch- oder schlaufenförmig geformt. Es weist beispielsweise einen kreisförmigen, ovalen und/oder ellip-senförmigen Querschnitt auf. Diese Ausgestaltung ermöglicht eine abrollartige Bewegung des Profilkörpers gegenüber dem Befestigungselement 16. Grundsätzlich sind aber auch andere Formen eines elastischen Elements 36 möglich. Auch können mehrere elastische Elemente 36 vorgesehen sein.

[0047] Zum Abdichten eines Zwischenraumes zwischen dem Führungsfuß 50 und dem Profilkörper 20 ist ein Dichtelement 60 vorgesehen. Das Dichtelement 60 kann die Form einer Dichtlippe aufweisen. Vorzugsweise ist das Dichtelement 60 mit dem Führungsfuß 50 stoff-schlüssig verbunden. Hierzu kann das Dichtelement 60 an den Führungsfuß 50 anextrudiert sein, was vorzugsweise durch Koextrusion erfolgt. Das Dichtelement 60 enthält ein elastisches Material, insbesondere einen weichen Kunststoff.

[0048] Eine äußere Oberfläche des Dichtelements 60 weist eine gebogene, insbesondere eine konkave Form auf. Das Dichtelement 60 ist so gestaltet, dass es nicht nur einen Zwischenraum zwischen dem Führungsfuß 50 und dem Profilkörper 20, sondern im Montagezustand der Anputzleiste 10 auch den Führungsfuß 50 gegenüber der Anlagefläche abdichtet. Hierzu weist das Dichtelement 60 einen ersten Bereich auf, der an der Anlagefläche anlegbar ist. In der dargestellten Ausführungsform weist das Dichtelement hierzu eine Kontaktfläche 62 auf, die im Wesentlichen parallel zur Basisfläche 12 verläuft, so dass das Dichtelement 60 im Wesentlichen flächig an der Anlagefläche anlegbar ist.

[0049] Ein zweiter Bereich des Dichtelements 60 liegt an dem Profilkörper 20, insbesondere dem äußeren Einputzsteg 30, an. Das Dichtelement 60 liegt vorzugsweise sowohl an dem Profilkörper 20 als auch im Montagezustand an der Anlagefläche unter Vorspannung an. Das Dichtelement 60 kann verhindern, dass Feuchtigkeit, insbesondere durch Schlagregen, hinter die Anputzleiste 10 dringt und den Putz beschädigt.

[0050] Eine besonders dichte Abdichtung des Führungsfußes 50 gegenüber dem Profilkörper 20 kann dadurch erreicht werden, dass zusätzlich oder alternativ zu dem Dichtelement 60 zwischen dem Schiebeelement 56 und dem Führungsfuß 50 mindestens ein weiteres Dichtmittel 70 (Figuren 2 bis 5) vorgesehen ist. Das Dichtmittel 70 kann mit dem Führungsfuß 50 fest und mit dem Schiebeelement 56 bewegbar verbunden sein oder umgekehrt.

[0051] Eine bevorzugte Ausführungsform besteht darin, dass das Dichtmittel 70 in einer Aussparung 72 des Führungsfußes 50 angeordnet ist, wie in Figuren 2 und

3 dargestellt. Das Dichtmittel 70 kann Aussparungen oder Vorsprünge aufweisen, die mit korrespondierenden Vorsprüngen oder Aussparungen des Schiebeelements 56 in Eingriff sind, um die Dichtwirkung zu erhöhen.

[0052] Fig. 2 zeigt eine Ausführungsform, in welcher das Dichtmittel 70 eine plattenförmige Gestalt aufweist. Das Dichtmittel 70 ist parallel zu dem plattenförmigen Schiebeelement 56 angeordnet. Insbesondere befindet sich das Dichtmittel 70 auf einer dem elastischen Element 36 gegenüberliegenden Seite des Schiebeelements 56. Das Dichtmittel 70 ist mit dem Führungsfuß 50 verschiebefest verbunden. Das Schiebeelement 56 ist entlang des Dichtmittels 70 verschiebbar gelagert. Schienenartige Vorsprünge des Schiebeelements 56 greifen in korrespondierende Aussparungen oder Rinnen des Dichtmittels 70 ein.

[0053] Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform eines Dichtmittels 70. Im Unterschied zu der Ausführungsform gemäß Fig. 2 weist das Dichtmittel 70 mindestens ein vorstehendes Dichtteil auf, welches in eine korrespondierende nut- oder rinnenartige Vertiefung des Schiebeelements 56 eingreift. In der dargestellten Ausführungsform sind drei vorstehende Dichtteile vorgesehen.

[0054] Figuren 4 und 5 zeigen weitere Ausführungsformen von Dichtmitteln 70. In Fig. 4 sind zwei Dichtmittel 70 vorgesehen, die jeweils in einem Zwischenraum zwischen dem Führungsfuß 50 und dem Schiebeelement 56 angeordnet sind. Die Dichtmittel 70 sind seitlich des plattenförmigen Schiebeelements 56 einander gegenüberliegend angeordnet und jeweils an dem Führungsfuß 50 befestigt. Das Schiebeelement 56 ist entlang der Dichtmittel 70 gleitbar geführt. Die Dichtmittel 70 weisen eine im Wesentlichen halbkreisförmige Form auf.

[0055] Die in Fig. 5 gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich von der Ausführungsform gemäß Fig. 4 dadurch, dass die Dichtmittel 70 an Längskanten des Schiebeelements 56 befestigt sind. Das Schiebeelement ist über die Dichtmittel 70 entlang des Führungsfußes 50 verschiebbar oder gleitbar gelagert.

[0056] Mit der Erfindung wird eine Anputzleiste bereitgestellt, die einen zuverlässigen und sauberen Abschluss einer Putzschicht ermöglicht und zudem einen ansprechenden Abschluss einer Putzschicht bereitstellt.

Patentansprüche

1. Anputzleiste mit

- einem Profilkörper (20),
- einem Führungsfuß (50) und
- einer Basisfläche (12) an dem Führungsfuß (50) zum Anlegen der Anputzleiste (10) an ein Gebäudeelement, insbesondere einen Tür- oder Fensterstock,

wobei der Profilkörper (20) ein Schiebeelement (56) aufweist, mit welchem der Profilkörper (20) gegen-

über dem Führungsfuß (50) in einer Längsrichtung des Profilkörpers (20) verschiebbar gelagert ist, und wobei zwischen dem Schiebeelement (56) und einem Basissteg (22) des Profilkörpers (20) ein elastisches Element (36) angeordnet ist, durch welches eine Bewegbarkeit quer zur Längsrichtung gegeben ist,

dadurch gekennzeichnet,

dass das elastische Element (36) schlauchförmig ausgebildet ist und dass zum Abdichten eines Zwischenraumes zwischen dem Führungsfuß (50) und dem Profilkörper (20) ein Dichtelement (60, 70) vorgesehen ist, welches mit dem Profilkörper (20) und/oder dem Führungsfuß (50) verbunden ist.

2. Anputzleiste nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtelement (60, 70) stoffschlüssig, insbesondere durch Koextrusion, an dem Führungsfuß (50) und/oder dem Profilkörper (20) befestigt ist.

3. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtelement (60, 70) unter Vorspannung an dem Führungsfuß (50) und/oder dem Profilkörper (20) anliegt.

4. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtelement (60, 70) eine Kontaktfläche (62) aufweist, welche in Verlängerung der Basisfläche (12) des Führungsfußes (50) angeordnet ist.

5. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtelement (60, 70) zumindest bereichsweise lamellen- und/oder bogenförmig gestaltet ist.

6. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet,

dass eine Dicke des Dichtelements (60, 70) in Richtung des Führungsfußes (50) hin zunimmt.

7. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet,

dass das elastische Element (36) aus einem weichelastischen oder flexiblen Material gebildet ist, vorzugsweise aus einem weicheren Kunststoff als der Kunststoff des Profilkörpers (20).

8. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtelement (60, 70) als eine Dichtlippe ausgebildet ist.

9. Anputzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Dichtelement (60, 70) mindestens ein

Dichtmittel (70) zwischen dem Führungsfuß (50) und dem Schiebeelement (56) des Profilkörpers (20) aufweist.

10. Anputzleiste nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Dichtmittel (70) in einer rinnenförmigen Aussparung (72) in dem Führungsfuß (50) angeordnet ist.
11. Anputzleiste nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass an zwei gegenüberliegenden Seiten des Schiebeelements (56) jeweils mindestens ein Dichtmittel (70) angeordnet ist.

Claims

1. Plastering strip having
- a profile body (20),
 - a guide foot (50) and
 - a base surface (12) on the guide foot (50) for applying the plastering strip (10) to a building element, in particular a door or window frame,

wherein the profile body (20) has a slide element (56), with which the profile body (20) is supported in a displaceable manner with respect to the guide foot (50) in a longitudinal direction of the profile body (20), and

wherein between the slide element (56) and a base bar (22) of the profile body (20) an elastic element (36) is arranged, through which movability in a direction transverse to the longitudinal direction is provided,

characterized in that

the elastic element (36) is designed in a hose-shaped manner and

in that for the sealing of an intermediate space between the guide foot (50) and the profile body (20) a sealing element (60, 70) is provided which is connected to the profile body (20) and/or the guide foot (50).

2. Plastering strip according to claim 1,
characterized in that
the sealing element (60, 70) is fixed in a material-bonding manner, in particular through coextrusion, on the guide foot (50) and/or the profile body (20).
3. Plastering strip according to any one of claims 1 or 2,
characterized in that
the sealing element (60, 70) rests under pre-tension against the guide foot (50) and/or the profile body (20).

4. Plastering strip according to any one of claims 1 to 3,
characterized in that
the sealing element (60, 70) has a contact surface (62) which is arranged in the extension of the base surface (12) of the guide foot (50).

5. Plastering strip according to any one of claims 1 to 4,
characterized in that
in at least some areas the sealing element (60, 70) is of lamellar and/or arched design.

6. Plastering strip according to any one of claims 1 to 5,
characterized in that
a thickness of the sealing element (60, 70) increases in the direction of the guide foot (50).

7. Plastering strip according to any one of claims 1 to 6,
characterized in that
the elastic element (36) is formed of a soft-elastic or flexible material, preferably of a softer plastic than the plastic of the profile body (20).

8. Plastering strip according to any one of claims 1 to 7,
characterized in that
the sealing element (60, 70) is designed as a sealing lip.

9. Plastering strip according to any one of claims 1 to 8,
characterized in that
the sealing element (60, 70) has at least one sealant (70) between the guide foot (50) and the slide element (56) of the profile body (20).

10. Plastering strip according to claim 9,
characterized in that
the sealant (70) is arranged in a trough-shaped recess (72) in the guide foot (50).

11. Plastering strip according to claim 9 or 10,
characterized in that
on two opposite sides of the slide element (56) at least one sealant (70) is arranged in each case.

Revendications

1. Bande de crépissage avec
- un corps profilé (20),
 - un socle de guidage (50) et
 - une surface de base (12) au niveau du socle de guidage (50) servant à appliquer la bande de crépissage (10) au niveau d'un élément de bâtiment, en particulier d'un châssis de porte ou de fenêtre,

dans laquelle le corps profilé (20) présente un élément coulissant (56), avec lequel le corps profilé (20)

- est monté de manière à pouvoir être coulissé dans une direction longitudinale du corps profilé (20) par rapport au socle de guidage (50), et dans laquelle un élément élastique (36) est disposé entre l'élément coulissant (56) et une entretoise de base (22) du corps profilé (20), par lequel une mobilité de manière transversale par rapport à la direction longitudinale est donnée,
- caractérisée en ce**
que l'élément élastique (36) est réalisé de manière à présenter une forme tubulaire, et
qu'est prévu, afin d'étanchéifier un espace intermédiaire entre le socle de guidage (50) et le corps profilé (20), un élément d'étanchéité (60, 70), qui est relié au corps profilé (20) et/ou au socle de guidage (50).
- 5
2. Bande de crépissage selon la revendication 1,
caractérisée en ce
que l'élément d'étanchéité (60, 70) est fixé par liaison de matière, en particulier par coextrusion, au niveau du socle de guidage (50) et/ou du corps profilé (20).
- 10
3. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 ou 2,
caractérisée en ce
que l'élément d'étanchéité (60, 70) repose sous précontrainte au niveau du socle de guidage (50) et/ou du corps profilé (20).
- 15
4. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 à 3,
caractérisée en ce
que l'élément d'étanchéité (60, 70) présente une surface de contact (62), qui est disposée dans le prolongement de la surface de base (12) du socle de guidage (50).
- 20
5. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 à 4,
caractérisée en ce
que l'élément d'étanchéité (60, 70) est configuré au moins par endroits de manière à présenter une forme de lamelle et/ou d'arc.
- 25
6. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 à 5,
caractérisée en ce
qu'une épaisseur de l'élément d'étanchéité (60, 70) augmente en direction du socle de guidage (50).
- 30
7. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 à 6,
caractérisée en ce
que l'élément (36) élastique est formé à partir d'un matériau souple-élastique ou flexible, de préférence à partir d'une matière plastique plus souple que la matière plastique du corps profilé (20).
- 35
8. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 à 7,
caractérisée en ce
que l'élément d'étanchéité (60, 70) est réalisé sous la forme d'une lèvre d'étanchéité.
- 40
9. Bande de crépissage selon l'une quelconque des revendications 1 à 8,
caractérisée en ce
que l'élément d'étanchéité (50, 70) présente au moins un moyen d'étanchéité (70) entre le socle de guidage (50) et l'élément coulissant (56) du corps profilé (20).
- 45
10. Bande de crépissage selon la revendication 9,
caractérisée en ce
que le moyen d'étanchéité (70) est disposé dans un évidement (72) présentant la forme d'une rigole dans le socle de guidage (50).
- 50
11. Bande de crépissage selon la revendication 9 ou 10,
caractérisée en ce
qu'au moins un moyen d'étanchéité (70) est disposé au niveau de chacun des deux côtés de l'élément coulissant (56) se faisant face.
- 55

Fig. 1

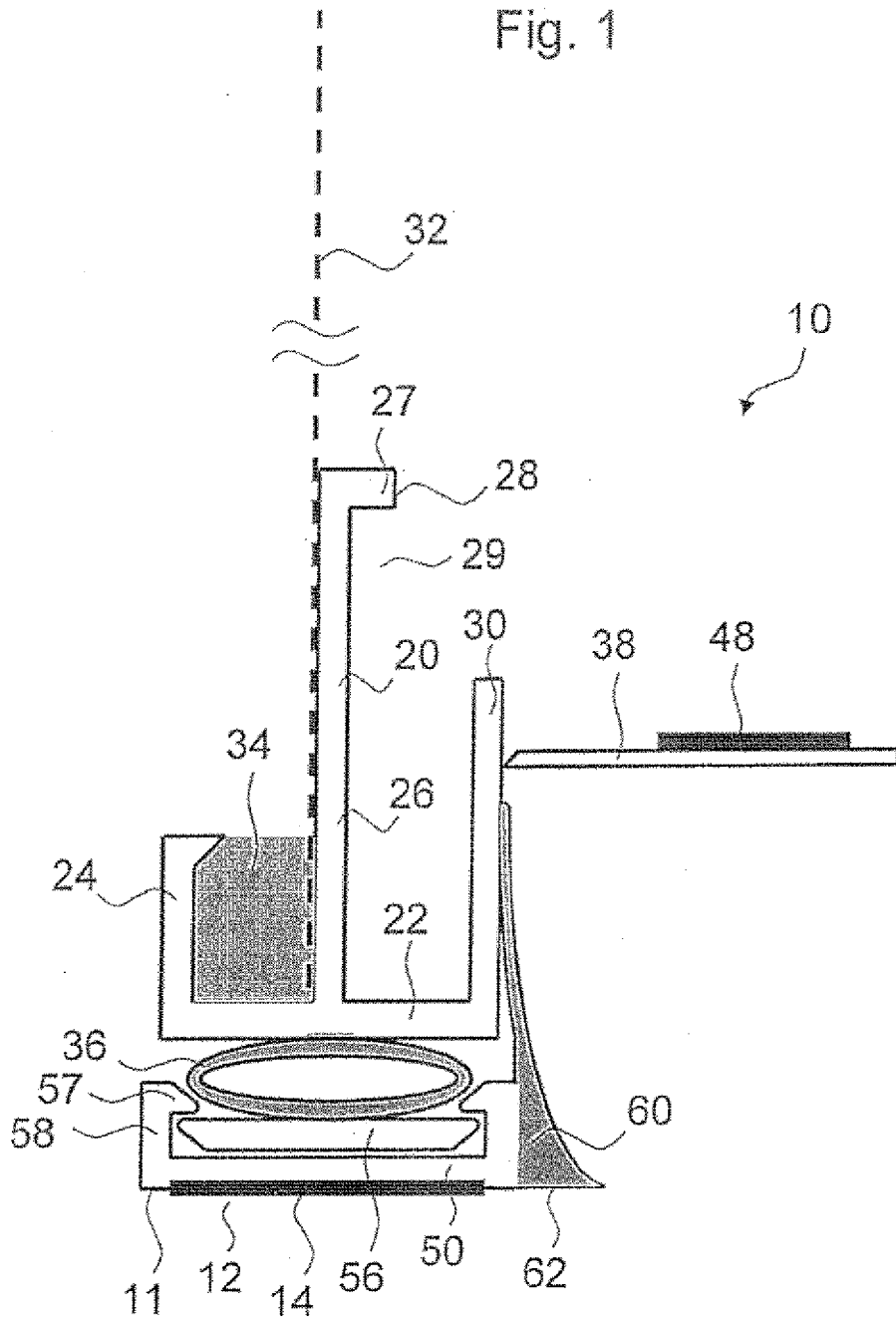


Fig. 2

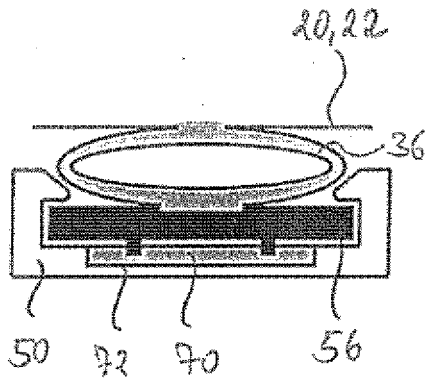


Fig. 3

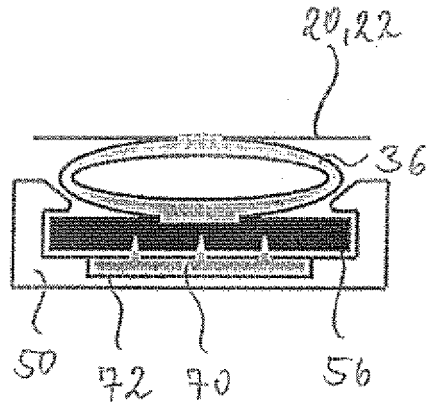


Fig. 4

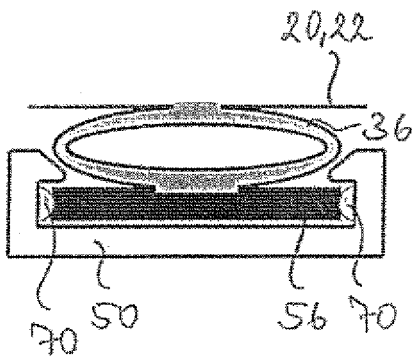
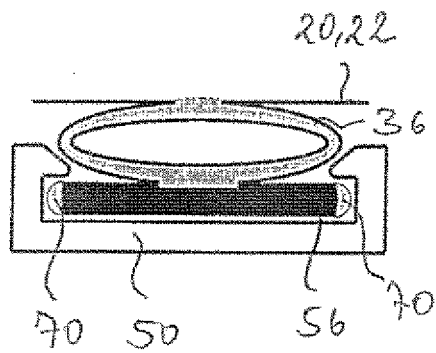


Fig. 5



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19923309 A1 [0002]
- EP 1808565 A1 [0002]
- DE 19819605 A1 [0002]
- DE 202008006053 U1 [0003]